

# ZUSATZKOLLEKTIVVERTRAG

## (Lohnvertrag)

abgeschlossen zwischen der Innung der Lebensmittelgewerbe, Berufsgruppe der Konditoren (Zuckerbäcker) Burgenland, 7000 Eisenstadt, Robert Graf-Platz 1, und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1.

### I. Geltungsbereich

Dieser Kollektivvertrag gilt:

- a) räumlich: Für das Bundesland Burgenland.
- b) fachlich: Für alle Mitgliedsbetriebe, deren Inhaber Mitglieder der Innung der Konditoren (Zuckerbäcker) Burgenland sind.
- c) persönlich: Für alle in diesem Betrieb beschäftigten ArbeitnehmerInnen einschließlich der Lehrlinge, mit Ausnahme der Angestellten im Sinne des Angestelltengesetzes und der kaufmännischen Lehrlinge.

### II. Wirksamkeit

Dieser Kollektivvertrag (Lohnvertrag) tritt am 1. Mai 2010 in Kraft und gilt bis 30. April 2011.

### III. Lohnsätze

Der Stundenlohn ergibt sich aus dem Monatslohn dividiert durch 167.

Lohnkategorie	Stundenlohn EURO	Monatslohn EURO
1. Partieführer(in) und Erstgeselle(in)	9,28	1549,00
2. Zuckerbäcker(in)		
a) nach dem 2. Gesellenjahr	8,98	1500,00
b) im 2. Gesellenjahr	8,28	1382,00
c) im 1. Gesellenjahr	7,36	1229,00
d) Gesellen während der Behaltspflicht	6,95	1161,00
3. Professionist, Kraftfahrer(in) und qualifizierte Arbeiter(in)	8,17	1364,00
4. Hilfskräfte in der Produktion ausgenommen Reinigung	6,96	1162,00
5. Sonstige ArbeitnehmerInnen	6,76	1129,00
6. Servierer(in) und Ladner(in)		
a) im 1. Jahr der Praxis	6,21	1037,00
b) nach dem 1. Jahr der Praxis	6,66	1113,00
c) nach dem 2. Jahr der Praxis	6,87	1148,00

<u>Lohnkategorie</u>	Monatslohn EURO
Lehrlingsentschädigung	
im 1. Lehrjahr.....	375,00
im 2. Lehrjahr.....	500,00
im 3. Lehrjahr.....	630,00

#### IV. Aushelfer

Ein Aushelfer erhält zur Abgeltung sämtlicher sozialer Zuwendungen, wie Urlaubsabfindung, Urlaubszuschuss, Weihnachtsremuneration etc., auf die ein dauerbeschäftigter Dienstnehmer Anspruch hat, einen Zuschuss von 20 % des jeweils für ihn geltenden kollektivvertraglichen Stundenlohnes.

#### V. Tiefkühlzulage

Dienstnehmer, die vom Dienstgeber mit der Beschickung und Entleerung begehrter Tiefkühlanlagen betraut und hierbei unmittelbar beschäftigt sind, erhalten eine Erschwerniszulage, wenn der Aufenthalt in diesen innerhalb eines Arbeitstages mehr als 2 Stunden beträgt. Die Höhe der Erschwerniszulage beträgt täglich Euro 6,50.

#### VI. Begünstigungsklausel

Es wird empfohlen, bei Überzahlungen die kollektivvertragliche Euroerhöhung an die Arbeitnehmer weiterzugeben.

Eisenstadt, am 4. Mai 2010

LANDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE BERUFSGRUPPE DER KONDITOREN  
(ZUCKERBÄCKER) FÜR DAS BURGENLAND

KommR Hans Altdorfer  
Landesinnungsmeister  
der Lebensmittelgewerbe

Karl Harrer  
Landesinnungsmeister der  
Konditoren

DI Karl Balla  
Innungsgeschäftsführer

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND  
GEWERKSCHAFT PRO-GE

Rainer Wimmer  
Bundesvorsitzender

Manfred Anderle  
Bundessekretär

Gerhard Riess  
Sekretär